

Zulassung zur Promotion

Stand: März 2023

Zulassungsantrag

Bitte reichen Sie im Promotionsbüro den [Zulassungsantrag](#) auf zwei getrennten Blättern ein – unterschrieben von Ihnen und von der Betreuungsperson.

Bitte beachten Sie, dass für manche Promotionsfächer institutsspezifische Regelungen gelten. Diese können Sie auf der Website einsehen.

Für Promovierende der Geographie und Didaktik der Geographie ist zusätzlich eine Be-
treuungsvereinbarung notwendig.

Weitere erforderliche Antragsunterlagen

Zusätzlich zum Zulassungsantrag reichen Sie bitte eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses ein, die Lichtbild, Namen, Vornamen, Geburtsort und Geburtsdatum enthält.

Darüber hinaus müssen dem Promotionsbüro die Zeugnisse und Urkunden aller Studien-
abschlüsse (z.B. Bachelor und Master) in amtlich beglaubigter Kopie oder im Original mit
einfacher Kopie abgegeben werden.

- Hinweise zu internationalen Hochschulabschlüssen:

Bei Abschlüssen internationaler Hochschulen reichen Sie zusätzlich bitte Ihre Urkunden und Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache als amtlich beglaubigte Übersetzung ein. Sofern Sie bereits über eine amtliche Äquivalenzbestätigung verfügen, legen Sie diese bitte ebenfalls vor. Anderenfalls reichen wir Ihre Unterlagen bei der zuständigen Stelle für eine Bestätigung der Äquivalenz Ihrer internationalen Abschlüsse mit einem deutschen universitären Master ein. Über Ihre Zulassung kann erst entschieden werden, wenn die Äquivalenzbestätigung vorliegt.

Zulassungsbescheid

Ihr Antrag wird vom Promotionsbüro geprüft. Nach der Zustimmung des Instituts und des Promotionsausschusses der Fakultät erhalten Sie vom Promotionsbüro den Zulassungsbescheid. Ihre beglaubigten Zeugnisse, die Äquivalenzbestätigung und eine Kopie des Zulassungsbescheides bleiben für das spätere Promotionsverfahren im Promotionsbüro und werden nicht an das Immatrikulationsbüro der Universität weitergegeben. Mit dem Datum des Zulassungsbescheids beginnt für Sie offiziell die vierjährige Promotionszeit.

Einschreibung/ Registrierung

Innerhalb eines Monats nach der Zulassung zur Promotion müssen Sie sich mit Ihrem Zulassungsbescheid an das Immatrikulationsbüro für Promovierende wenden und sich als Promotionsstudent:in immatrikulieren. Wenn Sie an der HU beschäftigt sind, können Sie wählen, ob Sie sich immatrikulieren oder registrieren. Bis zur Eröffnung des Promotionsverfahrens müssen Sie eingeschrieben bzw. registriert bleiben.

Das Immatrikulationsbüro für Promovierende stellt hierfür die nötigen [Formulare](#) und ein [FAQ](#) bereit.